

Anlage 2

Kreis Coesfeld
Der Landrat
11 Personal und Organisation

Coesfeld, 06.12.2021

Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2021

Antworten der Verwaltung

I. Ist es der Kreisverwaltung in diesem Haushaltsjahr gelungen, zusätzliche Mittel einzuwerben, mit denen der Digitalisierungsprozess im Kreis Coesfeld beschleunigt werden konnte oder zukünftig beschleunigt werden kann?

Ja, im Zuge der Landesförderung von Maßnahmen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter wurden dem Kreis Coesfeld von der BR Münster Mittel i.H.v. rd. 147.000 € bewilligt. Dieses war der Maximalbetrag, den der Kreis Coesfeld geltend machen konnte. Insgesamt wurden Maßnahmen im Umfang von rd. 190.000 € gemeldet. Sollten einzelne Gesundheitsbehörden ihre Ansprüche nicht (vollständig) geltend gemacht haben, können die Mittel laut Förderrichtlinie auf die übrigen Gesundheitsbehörden verteilt werden. Dies ist bislang nicht eingetreten.

Für den Bereich der Schul-IT wurde auf die bestehenden Förderprogramme zugegriffen:

Richtlinie DIGITALpakt:	ca. 3.000.000 Mio € incl. Eigenanteil von 10 %
Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte:	201.000 €
Richtlinie über die Förderung von digitaler Sofortausstattung für Schülerinnen und Schüler:	354.000 € zzgl. Eigenteil von 10 %
REACT-EU für die Berufskollegs (für Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsvorbereitung):	ca. 70.000 €
Digitale Ausstattungsoffensive zur Förderung von Endgeräten für Förderschulen:	45.500 €

II. Für welche zusätzlichen investiven / konsumtiven Aufwandspositionen wurden die bereits vom Land zugesagten 500.000 € genutzt?

Das Projekt OZG-Koordination wurde vom Land NRW mit einer Zuweisung i.H.v. 500.000 € gefördert für einen Zeitraum von drei Jahren. Mit den Mitteln soll zusätzliches Personal für das Projekt eingestellt werden. Die Fördersumme wurde zu gleichen Teilen auf die vier Projektpartner, nämlich die Stadt Münster, die Stadt Hamm, den Kreis Warendorf und den Kreis Coesfeld aufgeteilt.

III. Welche Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der bürgernahen Dienstleistungsverwaltung hat die Prüfung der aktuellen Entwicklung im Bereich der Digitalisierung, hier besonders die Prüfung der Künstlichen Intelligenz, ergeben?

Die Digitalisierung der von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei Kommunalverwaltungen nachgefragten Dienstleistungen muss immer aus der Nutzersicht vorangebracht werden. Künstliche Intelligenz (KI) kann die Bearbeitung von Anträgen etc. in aller Regel nur unterstützen, nicht aber völlig ersetzen. Antragstellende haben Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie und ihre individuellen Umstände berücksichtigende Verwaltungsentscheidung. Hier werden sich nur wenige öffentliche Dienstleistungen tatsächlich für eine „automatische“ und ohne menschliche Einflussnahme erfolgte Entscheidung eignen.

Gleichwohl kann der Einsatz von KI in der Verwaltung viele Prozesse vereinfachen und Mitarbeitende in ihrer Arbeit unterstützen und entlasten.

Aktivitäten in Richtung der Einbindung einer KI können von einzelnen Kommunen wegen des damit verbundenen Aufwands sinnvoll nicht entfaltet werden. Ansätze im kommunalen Umfeld und auf Ebene des Bundes und der Länder werden beobachtet (z.B. in den Modellregionen). Bestehende Netzwerke des Austausches werden genutzt, z. B. durch die Teilnahme an KGSt-Vergleichsringen.

IV. Für welche investiven und konsumtiven Aufwendungen wurden die zusätzlichen 300.000 € aufgewandt? Welche Positionen des Stellenplans haben sich verändert?

Bei vielen Digitalisierungs-Projekten entsteht häufig kein finanzieller Sachaufwand, sondern das Nadelöhr sind die personellen Ressourcen für deren Umsetzung. Viele Bundes- und Landeslösungen werden in diesem Zusammenhang kostenlos zur Verfügung gestellt. Ebenso setzen weitere Projekte an der bestehenden Infrastruktur an (z.B. d.3, e.termin.net), so dass erfreulicherweise keine oder nur wenig weitere Kosten entstehen.

Aktuell ergibt sich bei den Kosten folgendes Bild (grobe Schätzungen):

- Mitarbeitenden-App 15.000 €
- Online-Belehrungen Infektionsschutzgesetz 18.000 €
- e-Vergabeakte und Workflow: 5.000 €
- Digitale Poststelle: 10.000 €
- e.termin.net je weiterer Kalender: keine (im Paket 2.000 € jährlich enthalten)

Auch wegen der zusätzlichen, meist kurzfristigen Anforderungen an die Fachdienste Digitalisierung/Organisation sowie Informationstechnologie aufgrund der Corona-Pandemie konnten aktuell keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Gelder sollen daher in das Jahr 2022 übertragen werden, damit sie auch im nächsten Jahr für die Umsetzung von Projekten verfügbar sind.

V. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Gestaltung des digitalen Wandels konnte die Kreisverwaltung im interkommunalen Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anbieten? Gibt es besondere Erfolge im Schul- sowie im Sozialbereich?

Das Projekt OZG-Koordination wurde aktiv genutzt, in den regelmäßigen Austausch mit den Städten und Gemeinden einzutreten. So haben sich aus den regelmäßigen Arbeitskreissitzungen (große Runde) auch Unter-Arbeitsgruppen gebildet, die sich insbesondere mit den Themen Formularserver, DMS und Personal-/Organisationsentwicklung auseinandersetzen.

Ähnliches gilt für den Schulbereich. Auch hier ist ein regelmäßiger Austausch mit den Städten und Gemeinden etabliert worden. So findet alle vier Wochen für die Schul-IT-Fachkräfte im Kreis Coesfeld eine regelmäßige Videokonferenz statt. Zuletzt trafen sich die Kolleginnen und Kollegen zu einem Präsenztreffen in Senden. Es wurden erste einheitliche technische Standards besprochen (z.B. Firewall-, WLAN- und Backup-Lösungen), aber auch z.B. Kommunikationswege beim Support der Schulen. In einem kleineren Arbeitskreis wird die Zusammenarbeit mit den Medienbeauftragten der Schulen beleuchtet. Hier sind auch das Medienzentrum und Medienbeauftragte von verschiedenen Schulen vertreten.